



Bayerischer Landtag Vizepräsident Rinderspacher Maximilianeum 81627 München

Landesverband der Russischlehrer an öffentlichen
und privaten Schulen des Landes Bayern e.V.
Frau 1. Vorsitzende Susanne Fabich-Hederer
Hofmillerstraße 17a
81245 München

**Vizepräsident
Markus Rinderspacher**

6. März 2019

Russisch-Sprachunterricht an bayerischen Schulen

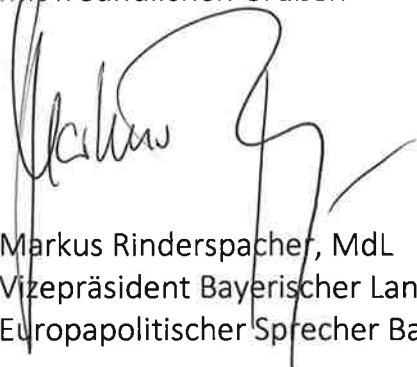
Sehr geehrte Frau Fabich-Hederer,

beigefügt übersende ich Ihnen zur Ihrer Kenntnis meine parlamentari-
sche Initiative im Bayerischen Landtag zur Förderung von mehr Rus-
sisch-Sprachunterricht im Freistaat sowie die dazugehörige Pressemit-
teilung.

Möglicherweise finden Sie in Ihrer Arbeit Möglichkeiten zur Anknüp-
fung und zur Unterstützung des Ansinnens.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Rinderspacher, MdL
Vizepräsident Bayerischer Landtag
Europapolitischer Sprecher BayernSPD Landtagsfraktion

Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Telefon +49 89 4126-2202
Fax +49 89 4126-1834
markus.rinderspacher@
bayern.landtag.de

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Umweltfreundlich 100% Altpapier



München, 25.02.2019

Rinderspacher fordert mehr Russisch-Unterricht in Bayern

Europapolitischer Sprecher: Nur jeder 660. Gymnasiast in Bayern lernt Russisch

Knapp drei Jahrzehnte nach dem Fall des Eisernen Vorhangs gibt es laut dem europapolitischen Sprecher der BayernSPD Landtagsfraktion, **Markus Rinderspacher**, zu wenige russische Sprachangebote an den bayerischen Schulen. "Wer die Beziehungen zu Russland fördern will - und das ist wichtig - muss bei der Sprache anfangen", erklärt der Vizepräsident des Bayerischen Landtags.

Laut einer Antwort des Kultusministeriums auf eine parlamentarische **Anfrage** des SPD-Politikers besuchten im Schuljahr 2017/2018 gerade mal 503 von insgesamt 317.405 Gymnasiasten einen Russisch-Unterricht, das entspricht einem Anteil von 0,15 Prozent. Die meisten dieser Schülerinnen und Schüler kennen Russisch bereits als ihre Herkunftssprache. Lediglich an sechs von 430 bayerischen Gymnasien gibt es ein Russisch-Sprachangebot. An den anderen staatlichen Schularten sieht es nicht besser aus, knapp ein Viertel der bayerischen Russisch-Schülerinnen und Schüler besuchen freie Waldorfschulen.

Rinderspacher fordert insgesamt mehr Lernangebote der russischen Sprache an allen bayerischen Schularten. "Gegenseitiges Verständnis beginnt mit dem Verstehen und Sprechen der Sprache. Angesichts der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung Russlands in Europa und der Welt ist es wünschenswert, dass das Interesse am Erlernen der russischen Sprache wieder steigt. Berufliche Beziehungen werden sich internationalisieren - auch und gerade mit Blick auf Russland."

Russisch sei die am weitesten verbreitete slawische Sprache, die wichtigste Verkehrssprache in den ehemaligen Ländern der Sowjetunion und spiele eine bedeutende Rolle als eine der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen, so Rinderspacher.

Auch im Bundesländervergleich sieht der SPD-Politiker für Bayern Nachholbedarf. Während in dreizehn Bundesländern die russische Sprache bereits als zweite Fremdsprache ab dem 6.

Gymnasialjahrgang angeboten wird - in Berlin, Thüringen und Rheinland-Pfalz gar als erste Fremdsprache - startet Bayern erst mit der dritten Fremdsprache ab Jahrgang acht.

Bei einer stärkeren Förderung des Spracherwerbs durch den Freistaat geht es Rinderspacher auch um den Austausch von Lehrkräften beider Seiten, die Organisation von Sommersprachkursen für Jugendliche und die Durchführung von Spracholympiaden und Wettbewerben.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher, SPD, zum Plenum am
13.02.2019

„Russischunterricht in Bayern

Wie viele Schülerinnen und Schüler lernten bzw. lernen in den Schuljahren seit 2014 in Bayern Russisch (bitte nach Schuljahren, Schularten und Jahrgangsstufen mit jeweiligem Prozentanteil an der Gesamtschülerzahl des Schultyps getrennt angeben), in welcher Intensität findet das russische Sprachlernangebot statt (Stundenzahl, Wahlfach, Pflichtfach, Abiturfach), wie viele Russisch-Kurse wurden nach dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz seit 2014 als Teilnehmerlehreinheiten (TLE) durchgeführt?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

1. Beteiligung am Russisch-Unterricht

In beiliegender Tabelle werden die entsprechenden Schülerzahlen in Aufgliederung nach Schuljahren, Schularten und Jahrgangsstufen ausgewiesen, wobei der jeweilige prozentuale Anteil an der Gesamtschülerzahl des Schultyps angegeben wird.

2. Intensität des Russisch-Unterrichts

2.1. An bayerischen Gymnasien und Kollegs

Russisch kann an bayerischen Gymnasien als Wahlpflichtfach als dritte oder spätbeginnende Fremdsprache oder als Wahlfach gewählt werden.

2.1.1. Russisch als Wahlpflichtfach

a) Dritte Fremdsprache

Russisch als dritte Fremdsprache wird von der 8. bis zur 12. Jahrgangsstufe vierstündig erteilt. Die dritte Fremdsprache ermöglicht die Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Abiturprüfung. Am Ende der 12. Jahrgangsstufe wird das Niveau B2/C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht (zum Vergleich Englisch: B2+/C1). Im Schuljahr 2018/19 wird Russisch als dritte Fremdsprache an den folgenden bayerischen Gymnasien angeboten: Max-Planck-Gymnasium München, Städt. Theodolinden-Gymnasium München, Holbein-Gymnasium Augsburg, Christoph-Scheiner-Gymnasium Ingolstadt, Willstätter-Gymnasium Nürnberg, Bayernkolleg Schweinfurt.

Es ist anzumerken, dass der Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Russisch-Unterricht herkunftssprachlichen Hintergrund aufweist.

An Gymnasien mit Russisch als dritter Fremdsprache wird ein Budgetzuschlag von zwei Wochenstunden für jede Jahrgangsstufe 8 bis 10 gewährt, in der die Zahl der Schüler in Russisch als dritte Fremdsprache nicht mehr als 12 Schüler beträgt. Damit soll der Bestand von Russisch als dritter Fremdsprache unterstützt werden. Als Fortführung in der Oberstufe kann von der Schule auch ein Zuschlag von zwei Wochenstunden für Kurse (nicht W- oder P-Seminare) der Jahrgangsstufe 11 und 12 verbucht werden, in denen die Zahl der Schüler in Russisch höchstens zwölf Schüler beträgt. Zusätzlich ist es möglich, Russisch als Sammelkurs zu führen, d. h. ein gastgebendes Gymnasium ermöglicht den Besuch des stundenplantechnisch günstig gelegenen Unterrichts auch Schülerinnen und Schülern der umliegenden Gymnasien. In diesem Fall übernimmt das Staatsministerium die Budgetstunden des Russisch-Unterrichts zur Gänze.

b) Spät beginnende Fremdsprache

Russisch als spät beginnende Fremdsprache neu einsetzende Fremdsprache wird von der 10. bis zur 12. Jahrgangsstufe erteilt, wobei Russisch die erste oder zweite Fremdsprache ersetzt und in der 10. Jahrgangsstufe vierstündig, in der Qualifikationsphase jeweils dreistündig erteilt wird. Russisch ist in dieser Sprachfolge über alle drei Schuljahre zu belegen. Russisch als spät beginnende Fremdsprache wird in der 11. und 12. Jahrgangsstufe nach Ablegen einer Feststellungsprüfung über den Stoff des Unterrichts der 10. Jahrgangsstufe erteilt. In der spät beginnenden Fremdsprache wird am Ende der 12. Jahrgangsstufe das Niveau B1/B1+ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht. Es ist möglich, die mündliche Abiturprüfung abzulegen. Auch bei dieser Sprachenfolge ist die Einrichtung eines Sammelkurses für den das Staatsministerium die nötigen Budgetstunden erstattet möglich. Im Schuljahr 2018/19 wird Russisch als spät beginnende

Fremdsprache am Max-Planck-Gymnasium München,
Städt. Theodolinden-Gymnasium München und Holbein-Gymnasium
Augsburg angeboten.

c) Profilkurs Russisch

Um den bayerischen Schülerinnen und Schülern neben den konventionellen Sprachenfolgen eine weitere Möglichkeit der Begegnung mit der russischen Sprache zu ermöglichen, wurde die gymnasiale Schulordnung um das Angebot eines Profilkurses Russisch erweitert, der in der Qualifikationsphase zweistündig erteilt wird (Verpflichtung der Belegung über alle vier Ausbildungsabschnitte hinweg) und mit dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen abgeschlossen wird. Da sich das sprachliche Niveau hier noch im Bereich der elementaren Sprachverwendung bewegt, ist es nicht möglich, die mündliche Abiturprüfung im Profilkurs Russisch abzulegen. Auch der Profilkurs Russisch kann als Sammelkurs für mehrere beteiligte Gymnasien durchgeführt werden. Im Schuljahr 2018/19 wird Russisch als Profilkurs am Korbinian-Aigner-Gymnasium Erding angeboten.

2.1.2. Russisch als Wahlfach

Das Wahlfach Russisch wird zweistündig erteilt.

2.2. An bayerischen FOS/BOS

An Fachoberschulen und Berufsoberschulen kann Russisch als Wahlpflichtfach zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife angeboten werden. Die allgemeine Hochschulreife kann von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 13 oder von Bewerberinnen und Bewerbern mit der fachgebundenen Hochschulreife erworben werden. Dazu muss der Unterricht in einer zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, u.a. Russisch, im Umfang von insgesamt mindestens acht Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 12 und 13 erfolgreich besucht werden. Am Ende der 13. Jahrgangsstufe wird das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht. Alternativ kann an FOS/BOS die allgemeine Hochschulreife

durch das erfolgreiche Ablegen einer Ergänzungsprüfung in Russisch, ebenfalls auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, erworben werden.

3. Russischkurse an den bayerischen Volkshochschulen

In der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit können die angefragten Russisch-Kurse nach dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz seit 2014 als Teilnehmerlehreinheiten nicht erhoben werden. Stattdessen zeigt die folgende Übersicht die Beteiligung in angerechneten Teilnehmerdoppelstunden für Russisch-Kurse:

Jahr	Teilnehmerdoppelstunden
2014	47.131
2015	44.641
2016	44.556
2017	49.885
Gesamt	186.213

München, den 13. Februar 2019

